



Mittelanforderung JKFF Entwicklungsförderung Treatment

Gemäß §§ 1 bis 3, §§ 20 bis 36 und §§ 37 bis 45 der Richtlinie für die Jurybasierte kulturelle Filmförderung des Bundes vom 31.03.2025

Zuwendungsempfänger*in:	
Projektname / Aktenzeichen:	
Bank:	
IBAN:	

Sie können max. Lebenshaltungskosten für 2 Monate in Höhe von insgesamt bis zu 8.000 Euro für diese Rate abrufen.

Gemäß § 39 Absatz 1 der Richtlinie der jurybasierten kulturellen Filmförderung sind die Raten spätestens innerhalb von acht Wochen nach Auszahlung zu verwenden. Zur Schlussrate: Mindestens 20 % der Förderung werden nach Abgabe der ersten Fassung und – sofern noch kein Hersteller-LOC vorliegt – erst nach erfolgreicher Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

Es wird um Auszahlung der folgenden Rate(n) gebeten:

1. Rate zu Beginn der Projektarbeiten in Höhe von €

Zur Auszahlung der ersten Rate sind dem Ratenabruf folgende Unterlagen beizufügen:

- Rechtsbehelfsverzicht zum Bescheid
- Bestätigung über den Beginn der Arbeit
- ggf. noch andere fehlende Nachweise zur 1. Rate (siehe Bescheid)

2. Rate in Höhe von €

3. Rate in Höhe von €

4. Rate in Höhe von €

Zur Auszahlung der Schlussrate sind dem Ratenabruf folgende Unterlagen beizufügen:

- Finale Fassung zur Abnahme
- Beratungsrückblick (falls Beratungsleistungen in Anspruch genommen)
- Verwendungsnachweis / Sachbericht
- unterschriebene Vollständigkeitserklärung

Erläuterung des Projektfortschritts:

Hiermit erkläre ich, dass bereits ausgezahlte Mittel des BKM verbraucht wurden und dass die jetzt angeforderten Mittel alsbald, spätestens jedoch innerhalb der nächsten **acht Wochen** nach der Auszahlung, für fällige Zahlungen verwendet werden oder entsprechende Zahlungen bereits geleistet wurden.

Ort, Datum

Unterschrift(en), ggf. Firmenstempel

Name der*des Unterzeichnenden